

B

Postzahl

Eintragung

87109-<sup>24 26 28 33</sup>~~18 25 27 30~~

1

Auf Grund Festlegung wird das Eigentumsrecht für die jenseitigen  
Eigentümer der Höhe:

- a) Klammer in Lind. Zl. 24 I dieses Grundb. zu einem Viertel 1/4
  - b) Törgler " " 27 I " " zu einem Viertel 1/4
  - c) Oberbühl " " 16 I " " zu einem Viertel 1/4
  - d) Oberhangleiten " " 11 I " " zu einem Viertel 1/4
- inverleibt.

( Grundbuchanlegungsakt, Prot. Nr. 96 )

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK